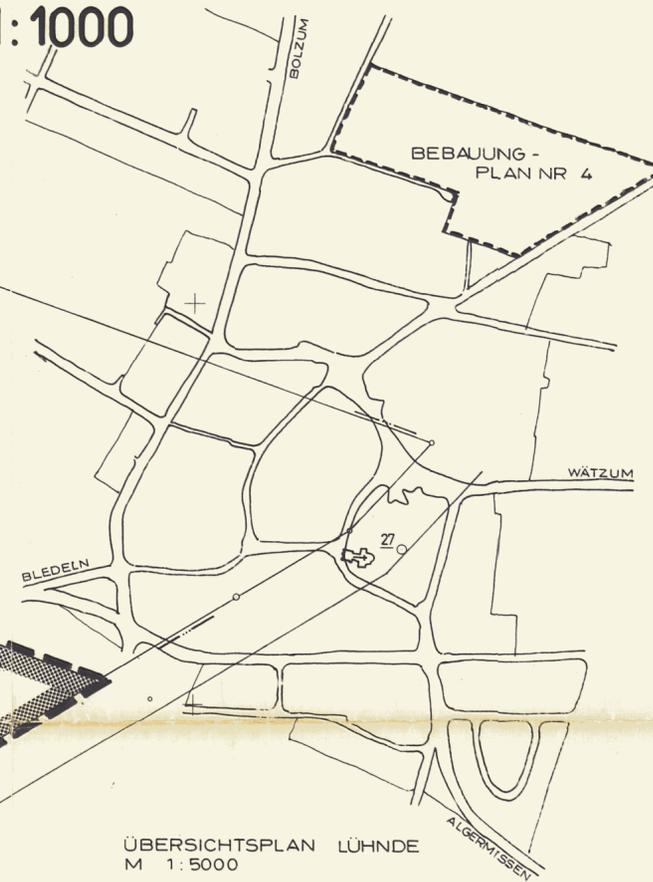
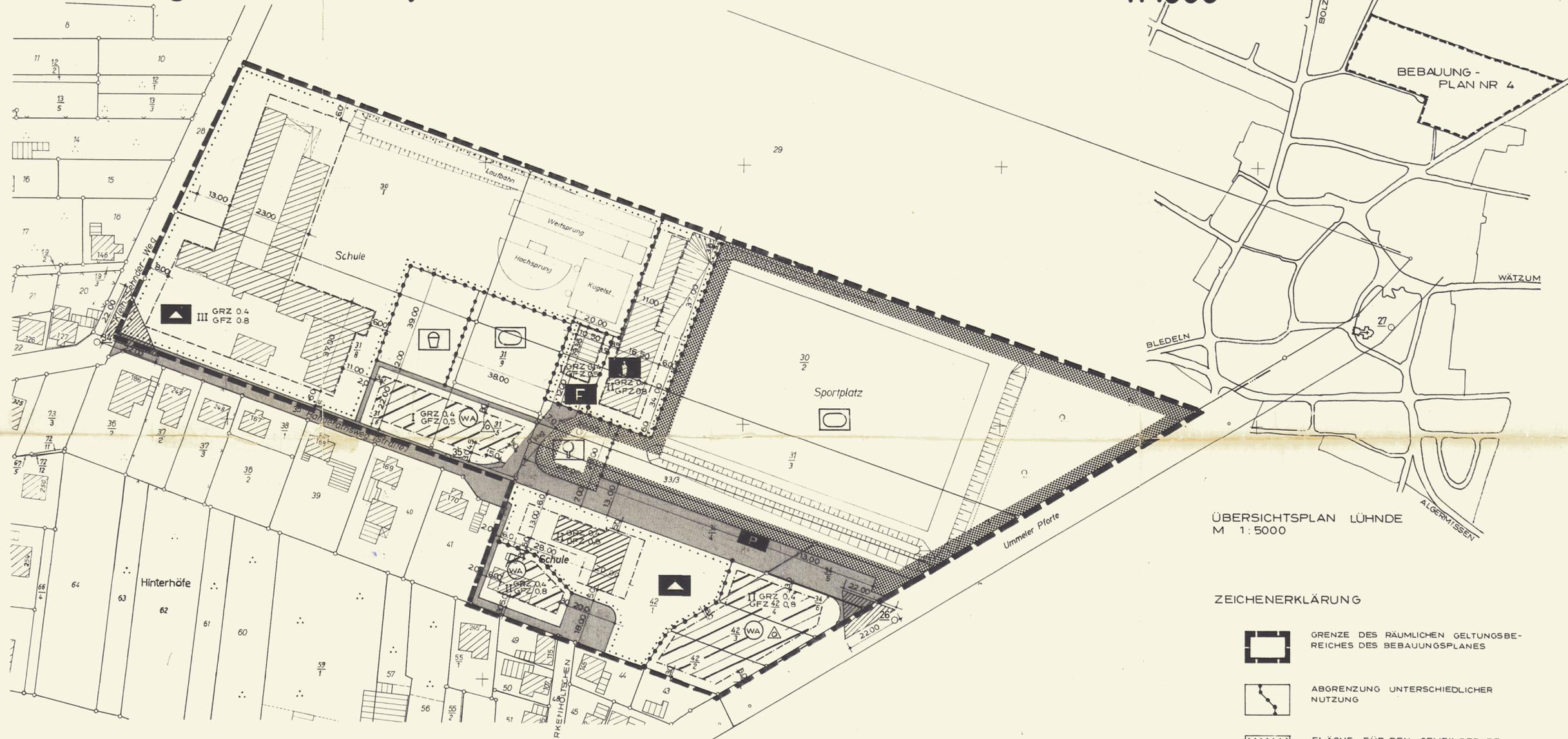


# BEBAUUNGSPLAN NR 4

Gemeinde Algermissen  
Gemarkung Lühnde Flur 8, Landkreis Hildesheim

# SPORTPLATZ

1:1000



ÜBERSICHTSPLAN LÜHNDE  
M 1:5000

### ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
- FEUERWEHRGERÄTEHAUS
- GRÜNFLÄCHE
- SPORTPLATZ
- KINDERSPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR ÖFFENTL. PLATZ MIT BESONDERER GESTALTUNG (SHE PLAN M 1:500)
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- BAUGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER
- SICHTDREIECK, DIE SICHT DARF VON MEHR ALS 80 CM-GEMESSE KANTE DER ÖFFENTLICHEN STRASSE NACH SÜDEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PLATZ

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 30. JAN. 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 30. JAN. 1978  
Katasteramt  
Vermessungsdirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 9. MAI 1977. Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 18. MAI 1977.

Algermissen, den 9. JAN. 1978  
Gemeinde Algermissen  
Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrage der Gemeinde ausgearbeitet von ARCHITECTEN DIPL.-ING. D. KLOSE UND PARTNER 32 HILDESHEIM, TEL. 3 81 durch KALENBERGER GRABEN 12

Algermissen, den 9. JAN. 1978  
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 23. AUG. 1977.

Algermissen, den 9. JAN. 1978  
Gemeinde Algermissen  
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 23. AUGUST 1977 ortsüblich durch Aushang

Algermissen, den 9. JAN. 1978  
Gemeinde Algermissen  
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 1.9.1977 bis 3.10.1977 einschließlich.

Algermissen, den 9. JAN. 1978  
Gemeinde Algermissen  
Gemeindedirektor

Als Sitzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NGO v. 04. 03. 1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 17. NOV. 1977.

Algermissen, den 9. JAN. 1978  
Gemeinde Algermissen  
Bürgermeister - Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung v. 24. Juli 1978 Algermissen, den 24. Juli 1978 - 309.2-21102.2-41.57/78/78

Bezirksregierung Hannover  
Hannover, den 24. Juli 1978  
Im Auftrage

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom 24. Juli 1978 mit aufgeführten Auflagen beigesteuert mit Beschluß vom 24. Juli 1978

Algermissen, den 24. Juli 1978  
Bürgermeister - Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 27.9.1978 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Hildesheim

Algermissen, den 9. JAN. 1978  
Gemeinde Algermissen  
Gemeindedirektor

Der Regierungspräsident in Hildesheim  
Verm.- und Katasterangelegenheiten  
September 1977

